

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/aufenthalts-arbeitsrecht/arbeitserlaubnis-fuer-arbeitnehmer-aus-rumaenien-und-bulgarien-bis-2013-erleichterung-fuer-hochqualifizierte-fachkraefte-schon-ab-dem-0101201.html>

 21.12.2011

Aufenthalts- /Arbeitsrecht

Arbeitserlaubnis für Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien bis 2013 - Erleichterung für hochqualifizierte Fachkräfte schon ab dem 01.01.2012

Das Bundeskabinett hat auf seiner Sitzung am 07.12.2011 beschlossen, den vollumfassenden Arbeitsmarktzugang für Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien bis zum 31.12.2013 weiterhin einzuschränken.

Um dem nach wie vor anhaltenden Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken, hat jedoch das Bundeskabinett gleichzeitig beschlossen, hochqualifizierten Fachkräften den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Somit können hochqualifizierte Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien mit einem Hochschulabschluss eine Beschäftigung, die ihrer Qualifikation entspricht, bereits zum 01.01.2012 ohne eine entsprechende Arbeitserlaubnis ausüben.

Gemäß Arbeitsgenehmigungsverordnung sind unter einer „der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung“ – unabhängig von der Fachrichtung der Hochschulausbildung – auch solche Tätigkeiten zu verstehen, die üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzen und bei denen die mit der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnisse zumindest teilweise oder mittelbar benötigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Arbeitsbedingungen (Entlohnung, Arbeitszeit, Urlaubsanspruch, etc.) der ausländischen Arbeitnehmer nicht ungünstiger als die von vergleichbaren deutschen Arbeitnehmern sein dürfen.

Somit benötigen nur noch Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien, die eine unqualifizierte oder eine lediglich durch eine Ausbildung qualifizierte Tätigkeit (z.B. Tischler, Schlosser etc.) ausüben wollen, eine Arbeitserlaubnis.

Für hochqualifizierte Arbeitnehmer mit einem Hochschulabschluss entfällt hingegen diese Arbeitserlaubnispflicht grundsätzlich zum 01.01.2012.

Gastautoren der Kanzlei Raupach & Wollert-Elmendorff

[Klaus Heeke](#) | Düsseldorf

[Claudia Thomas](#) | Düsseldorf

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.